

Merkblatt für Änderungsanträge für den Entsendejahrgang 2020/21

Stand: 17.09.2020

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt Hilfestellungen zum Ausfüllen des Änderungsantrags für den Entsendejahrgang 2020/21 geben, der bis zum **30.09.2020** einzureichen ist.

Die Vorlage für den Änderungsantrag finden Sie im [Dokumentencenter](#) unter www.weltwaerts.de.

Für die Höhe der Zuwendung ist die Anzahl der vertraglich festgelegten „Einsatzmonate“ ausschlaggebend. Träger, die bereits Dienstverträge mit Freiwilligen geschlossen und diese per Namensliste gemeldet haben, können ihre nachweislichen Programm-Ausgaben über die bestehende Abbruch- oder Stornoregelung abrechnen.

1. Wie ist eine Reduzierung des Eigenanteils zu beantragen?

In der Rundmail vom 14.08.2020 haben wir Sie informiert, dass das BMZ den zu erbringenden Eigenanteil für den Entsendejahrgang 2020/21 von mindestens 25% auf mindestens 10% gesenkt hat. Diese Regelung ist zeitlich befristet und gilt für den Förderzeitraum des jeweiligen Weiterleitungsvertrags. **Zum Jahrgang 2020/21 zählen nur Freiwillige, die bis spätestens zum 30.04.2021 (Stichtag) ausgereist sind.**

- Bitte ermitteln Sie zunächst die **Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** für den Jahrgang 2020/21 auf der Grundlage, wie sich die Situation zum Zeitpunkt des Änderungsantrags darstellt.
 - Welche Ausgaben sind schon angefallen?
 - Welche Ausgaben werden voraussichtlich noch bis zum Ende des WLV anfallen?
 - In welcher Höhe können Eigenmittel eingebracht werden?
 - Wurden Drittmittel oder Corona-Hilfen beantragt?
 - Warum ist ein erhöhter BMZ-Anteil erforderlich?
- Um einen reduzierten Eigenanteil zu beantragen, kreuzen Sie unter Punkt „**6. Finanzierungsplan**“ an, dass **Änderungen am Finanzierungsplan** beantragt werden.
- Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Finanzierungsplans noch folgende Hinweise:
 - Die **BMZ-Mittel** unter Pos. 1 dürfen **652,00 Euro pro Einsatzmonat** nicht überschreiten.
 - In der Kontrollspalte „**in %**“ darf bei Pos. 1 und 2 der **BMZ-Anteil von max. 90 Prozent** nicht überschritten werden.
 - Solange Sie die beiden zuletzt genannten Hinweise beachten und eine Erhöhung des BMZ-Anteils begründen, können Sie die Fehlermeldungen in der Kontrollspalte „Plausibilität“ ignorieren.
- Im Textfeld „**Begründung**“ unterhalb des Finanzierungsplans legen Sie dar, **weshalb eine Erhöhung des BMZ-Anteils erforderlich ist**. Aus der Begründung muss hervorgehen, weshalb Sie keinen höheren Eigenanteil erbringen können. **Ein Verweis auf die Sonderregelung für den Jahrgang 2020/21 ist nicht ausreichend.**

2. Wie hoch ist der max. Fördersatz pro Einsatzmonat für den Jahrgang 2020/21?

Der max. Fördersatz für Kostenposition 1 beträgt **unverändert 652,00 Euro pro Einsatzmonat**.

Um die max. BMZ-Förderung von 90% in Anspruch nehmen zu können, dürfen bei Kostenposition 1 die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei max. **724,44 Euro pro Einsatzmonat** liegen (90% von 724,44 Euro = 652,00 Euro). Fallen die Gesamtausgaben höher aus, sind mehr Eigenmittel einzubringen.

Der Fördersatz pro Einsatzmonat kann aber auch geringer ausfallen, sofern die Gesamtausgaben geringer sind oder mehr Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Wir gehen davon aus, dass sich der gleichbleibende Fördersatz von 652,00 Euro pro Einsatzmonat auf Grund der insgesamt geringeren Ausgaben im Jahrgang 2020/21 nicht negativ auf Ihre Haushaltsplanung auswirkt.

3. Was ist bei der „Anzahl der Freiwilligen“ anzugeben?

Unter Anzahl der Freiwilligen sind nur die Freiwilligen anzugeben,

- die zum Zeitpunkt des Änderungsantrags unter Vertrag stehen sowie die
- die ihren Dienst in Deutschland zwar bereits begonnen, aber vorzeitig abgebrochen haben.

Freiwillige, die ihren Dienst bereits storniert haben, können nur bei der Anzahl der Einsatzmonate, nicht aber bei der Anzahl der Freiwilligen berücksichtigt werden.

4. Wie wirken sich die Storni und Abbrüche auf den beantragten Förderzeitraum aus?

Der Förderzeitraum sollte in der Regel spätestens 6 Monate nach Rückkehr der Freiwilligen enden.

Bitte überprüfen Sie daher, ob eine Anpassung des Förderzeitraums erforderlich ist.

5. Wie ist die „Anzahl der Einsatzmonate“ zu berechnen?

Zur Berechnung der BMZ-Förderung wird in der Regel die Summe der tatsächlich geleisteten Einsatzmonate gezählt.

Abweichend von dieser Regel können bei **Storni und Abbrüchen** die Einsatzmonate hinzugezählt werden, die benötigt werden, um die tatsächlich angefallenen Ausgaben zu decken (siehe dazu auch Kap. „10.2.2 Storno und Abbruch“ im Leitfaden zur Mittelverwendung und Mittelabrechnung).

Diese Regelung wird nun auch auf **unverschuldet verzögerte Ausreisen** ausgeweitet:

Wenn sich der Dienstbeginn in Deutschland bzw. die Ausreise verzögert und dadurch lt. Namensliste weniger Einsatzmonate anfallen, können mehr Einsatzmonate hinzugezählt werden, um alle angefallenen Ausgaben zu decken (d.h. auch Personalausgaben). Berechnen Sie deshalb auch in diesem Fall die Anzahl der Monate, die benötigt werden, um die tatsächlich angefallenen Ausgaben zu decken. Die Abrechnung erfolgt dann im Verwendungsnachweis über das Formular „Abrechnung Abbruch, Storno, verspätete Ausreise“.

Da es für den Entsendejahrgang 2020/21 oftmals nicht möglich sein wird, die Einsatzmonate nach den tatsächlich geleisteten Einsatzmonaten zu berechnen, raten wir Ihnen, von den voraussichtlichen Gesamtausgaben auf die Höhe der benötigten Einsatzmonate zurückzuschließen:

- Ermitteln Sie zunächst die Höhe der Gesamtausgaben und der verfügbaren Eigenmittel bzw. benötigten BMZ-Mittel.
- Auf dieser Grundlage berechnen Sie, wieviel Einsatzmonate Sie insgesamt angeben müssen, um ausreichend BMZ-Mittel für die Abrechnung zur Verfügung zu haben.

- Beachten Sie hierbei, dass für Freiwillige, für die Sie einen Storno, Abbruch oder eine verspätete Ausreise gemeldet haben, maximal die ursprüngliche geplante Anzahl von Einsatzmonaten angesetzt werden darf. Eine Erhöhung der Einsatzmonate ist nicht möglich.

Wichtiger Hinweis:

Vermutlich liegen aufgrund der unsicheren Corona-Situation bereits viele **Stornierungen, verzögerte Dienstbeginne** und ggf. auch **Abbrüche** nach Dienstbeginn in Deutschland vor.

Bitte überprüfen Sie für die Anerkennung der Ausgaben, ob Sie diese bereits an EG gemeldet haben.

6. Beispiel für einen geänderten Finanzierungsplan

Alter Finanzierungsplan:

Vor der Corona-Pandemie war die Entsendung von 10 Freiwilligen mit je 12 Monaten geplant.

Für **10 Freiwillige mit 120 Einsatzmonaten** wurde folgender Finanzierungsplan bewilligt:

	Anzahl der Freiwilligen: Summe Einsatzmonate:	10 120	Gesamt	BMZ-Anteil	BMZ-Mittel pro Monat	BMZ-Anteil in %
Pos. 1	Begleitung, Durchführung, Auslandskrankenversicherung		104.320,00 €	78.240,00 €	652,00 €	75,00 %
Pos. 2	Qualität		3.000,00 €	2.250,00 €	18,75 €	75,00 %
Pos. 3	Gesundheitsvorsorge und -nachsorge sowie Mehrbedarfe		6.500,00 €	6.500,00 €	54,17 €	100,00 %
Gesamt			113.820,00 €	86.990,00 €	724,92 €	

Die bewilligte BMZ-Förderung lag bei 86.990,00 Euro, der zu erbringende Eigenanteil bei 26.830,00 Euro.

Neuer Finanzierungsplan:

Aufgrund der unsicheren Corona-Situation konnten nur 9 Freiwillige unter Vertrag genommen werden. Von den 9 per Namensliste gemeldeten Freiwilligen haben bereits

- 3 Freiwillige ihren Dienst storniert,
- 4 Freiwillige ihren Dienst in Deutschland begonnen und
- 2 Freiwillige ihren Dienstbeginn auf Januar 2021 verschoben.

Für die stornierten Freiwilligen, die geplanten Dienste sowie zur Aufrechterhaltung der Entsendestrukturen werden unter Pos. 1 noch **Gesamtausgaben in Höhe von 75.200,00 Euro** ermittelt. Sofern der Träger nicht über mehr Eigenmittel verfügt, kann er **max. 67.680,00 Euro** (also 90%) BMZ-Mittel für Pos. 1 beantragen.

	Anzahl der Freiwilligen: Gemeldete Einsatzmonate QV: Summe Einsatzmonate:	6 108 104	Gesamt	BMZ-Anteil	BMZ-Mittel pro Monat	BMZ-Anteil in %
Pos. 1	Begleitung, Durchführung, Auslandskrankenversicherung		75.200,00 €	67.680,00 €	650,77 €	90,00 %
Pos. 2	Qualität		2.266,66 €	2.040,00 €	19,62 €	90,00 %
Pos. 3	Gesundheitsvorsorge und -nachsorge sowie Mehrbedarfe		3.900,00 €	3.900,00 €	37,50 €	100,00 %
Gesamt			81.366,66 €	73.620,00 €	707,89 €	

Da der Fördersatz von 652,00 Euro bei Pos. 1 nicht überschritten werden darf, dürfen max. **104 Einsatzmonate** beantragt werden, obwohl der Träger nur noch 6 Freiwillige mit je 12 Einsatzmonaten unter Vertrag hat.

Der zu erbringende Eigenanteil liegt nun bei mindestens 7.746,66 Euro (10,00% von Pos. 1 und 2).